



Neue Option zur Reduzierung der Walnussfruchtfliege

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und der Pflanzenschutzdienst Hessen beim Regierungspräsidium Gießen informieren darüber, dass die Verwendung des Insektizids SpinTor auf einzelbetrieblicher Basis genehmigt werden kann.

Im Jahr 2025 wurden von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Freising und vom Regierungspräsidium Gießen - Pflanzenschutzdienst Hessen - in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) Bekämpfungs- und Rückstandsversuche zur Reduzierung der Walnussfruchtfliege in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Dabei wurde das Insektizid SpinTor mit dem Wirkstoff Spinosad eingesetzt. Ziel war es, erste Erfahrungen zu sammeln und die Möglichkeit einer einzelbetrieblichen Genehmigung nach § 22 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz vorzubereiten. Die Versuchsergebnisse des Jahres 2025 erlauben nun die Beantragung des Einsatzes von SpinTor gegen die Walnussfruchtfliege auf der Basis einer einzelbetrieblichen Genehmigung. SpinTor kann neben dem Einsatz in konventionellen auch in Bio-Betrieben genutzt werden, die nach Verordnung (EU) 2018/848 zertifiziert sind.

LLH und LfL informieren, dass die nachfolgende Indikation (Aufwandmenge, Anwendungshäufigkeit, Auflagen) ab sofort in Bayern und Hessen genehmigungsfähig ist. Erfahrungsgemäß eröffnet sich dadurch auch eine einzelbetriebliche Genehmigung für landwirtschaftliche Betriebe in anderen Bundesländern.

Walnuss - Walnussfruchtfliege – SpinTor zur Befallsminderung

*Freiland; Behandlung nach ansteigendem Flug mit 0,075 l/ha/m ; max. 0,3 l/ha und Jahr; max. 2 Anwendungen; **bienengefährlich**; Wartezeit: 28 Tage*

Auflagen: *Der Flug der Walnussfruchtfliege muss (mit Gelbtafeln) überwacht werden. Dies ist zu dokumentieren. Kein Einsatz bei Nüssen, die mit Schale (unreif) genutzt werden*

Die Antragstellung erfolgt über die zuständige Fachbehörde (meist Pflanzenschutzdienst) des jeweiligen Bundeslandes. In Hessen sind entsprechende § 22.2-Anträge auf der Seite des Pflanzenschutzdienstes zu finden: <https://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/>

Ihre Pflanzenschutzberater, sowie die Berater beim LLH und bei der LfL informieren Sie über die praxisübliche Anwendung und zulässige Ausbringungstechnik.

Lochwald-Riednuss GbR / Riednuss GmbH

Bahnhofstr. 8, 64584 Biebesheim

T: 062585070936

info@riednuss.de